

1. PKS Newsletter im Juli 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Newsletter informieren wir Sie über:

- 1. Neues zur Verlängerung der Corona-Sonderregelungen bis Ende des 3. Quartals 2021**
- 2. Geplante Eingriffe in die Therapiehoheit in der Psychotherapie vorerst vom Tisch**
- 3. Probatorik während Klinikbehandlung auch in der Praxis möglich**
- 4. Aktuelles aus Forschung und Praxis**
- 5. Ausschreibung von Vertrags(arzt)sitzen im Monat Juli 2021**

**Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: www.ptk-saar.de
Und auf der Seite der Bundespsychotherapeutenkammer www.bptk.de**

1. Neues zur Verlängerung der Corona-Sonderregelungen bis Ende des 3. Quartals 2021

1a) Corona-Sonderregelungen bei der Behandlung gesetzlich Versicherter bis Ende des 3. Quartals 2021

Am 09.06.2021 hat sich der Bewertungsausschuss unter Beteiligung der KBV und des GKV Spitzenverbands darauf geeinigt, die Corona-Sonderregelungen bei der Behandlung gesetzlich Versicherter erneut bis zum 30. September 2021 zu verlängern.

Psychotherapeutische Sprechstunden und Probatorische Sitzungen können weiterhin ausnahmsweise per Video erbracht werden. Die Begrenzung der behandlungsfall- und leistungsbezogenen Anzahl von Videosprechstunden ist weiterhin ausgesetzt. Die Telefonziffer 01433 (für je 10 Minuten erbrachtes Telefonat) ist weiterhin gültig. Die Telefonziffer wird auch nicht mit dem Kontingent der Gesprächsziffern 22220/23220 verrechnet. Das bedeutet: Vertragspsychotherapeut*innen können bis zu 200 Minuten im Quartal telefonieren und außerdem auch noch bis zu 150 Minuten im Quartal die 22220/23220 im persönlichen Kontakt oder per Video abrechnen. Es ist aber bei der Abrechnung zu beachten, dass diese Leistungen quotiert sind und bei häufiger Anrechnung entsprechend zu unseren Lasten verändert wird.

4 Gruppensitzungen können formlos in Einzelsitzungen umgewandelt werden.

Hier finden Sie den Link zur KBV mit ausführlichen Informationen:

https://www.kbv.de/media/sp/Coronavirus_Sonderregelungen_Uebersicht.pdf

1b) Verlängerung der Corona-Sonderregelungen bei PKV und Beihilfe bis Ende des 3. Quartals 2021

Nachdem die Sonderregelungen für die Behandlung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten verlängert wurden sind auch bei PKV und Beihilfe die Sonderregelungen bis zum Ende des dritten Quartals 2021 verlängert worden.

Es kann weiterhin der Hygieneszuschlag A245 zum einfachen Satz (6,41 Euro) für jede face-to-face Sitzung / jedes persönliche Gespräch in der Praxis abgerechnet werden. Alle Leistungen, auch Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung, können per Video erbracht werden.

Bei der konsiliarischen Erörterung gemäß Nummer 60 GOÄ ist im Rahmen der Corona-Sonderregelungen statt der sonst geforderten vorherigen persönlichen Befassung mit dem / der Patient*in auch die Befassung mit dem / der Patient*in per Video zulässig. **Die erweiterte telefonische Beratung mit Mehrfachberechnung der Nummer 3 GOÄ wird jedoch zum 30. Juni 2021 auslaufen.**

Hier können Sie die Details nachlesen:

<https://www.bundesaerztekammer.de/corona-pandemie/abrechnungsempfehlungen-im-rahmen-der-corona-pandemie/>

2. Geplante Eingriffe in die Therapiehoheit von Psychotherapeut*innen vorerst vom Tisch

Das Bundesgesundheitsministerium hat seinen Änderungsantrag zum Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (GVWG) fallen gelassen. Dieser sah vor, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bis Ende 2022 überprüfen soll, „wie die Versorgung von psychisch kranken Versicherten bedarfsgerecht und schweregradorientiert sichergestellt werden kann“. Die Bundespsychotherapeutenkammer, mehrere Berufsverbände und die Kassenärztliche Bundesvereinigung hatten daraufhin befürchtet, dass in die Therapiehoheit der Therapeut*innen eingegriffen werden soll und womöglich Fallpauschalen eingeführt werden könnten. Neben Psychotherapeut*innen, Berufsverbänden und Kammern engagierten sich hier viele betroffene Patient*innen – letztlich mit großem Erfolg.

<https://www.bptk.de/raster-psychotherapie-abgeraeumt/>

3. Probatorik während Klinikbehandlung auch in der Praxis möglich

Künftig können probatorische Sitzungen während der Krankenhausbehandlung nicht nur in der Klinik, sondern auch in den psychotherapeutischen Praxen durchgeführt werden. Dies hat der Deutsche Bundestag mit dem am 11. Juni 2021 verabschiedeten Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) klargestellt. Die Patient*innen können außerdem bereits für Probesitzungen zur Gruppen-Psychotherapie in die Praxis kommen.

<https://www.bptk.de/probatorik-waehrend-der-krankenhausbehandlung-auch-in-der-praxis-moeglich/>

4. Aktuelles aus Forschung und Praxis

4a) Klimawandel macht schon heute krank - Ergebnisse des WIdO-Reports „Klima und Gesundheit“

Der Klimawandel und die damit steigende Hitzebelastung hat schon heute spürbar negative Auswirkungen auf die Gesundheit älterer Menschen, wie aus dem jüngst veröffentlichten Report „Klima und Gesundheit“ des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) hervorgeht. Zwischen 2008 und 2018 mussten an heißen Tagen mit mindestens 30 Grad Celsius rund drei Prozent mehr über 65-Jährige ins Krankenhaus eingewiesen werden. Laut Hochrechnungen des WIdO entspricht das bei einer Million Älterer 40 zusätzlichen Klinikeinweisungen pro Hitzetag – zusätzlich zum normalen Tagesdurchschnitt von 1.350. Im Jahr 2020 gab es in Deutschland elf heiße Tage mit mindestens 30 Grad Celsius. Die Zahl der Klinikeinweisungen durch Hitze-Stress könnte sich bis zum Jahr 2100 sogar versechsfachen, wenn der globale Temperaturanstieg nicht gebremst wird.

https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/News/Pressemitteilungen/2021/wido_v_er_pm_vr_klima_und_gesundheit_0621.pdf

4b) NACOA veröffentlicht das 25. Lunchtime-Interview auf YouTube

Seit der Aktionswoche im Februar führen Christina Rubarth und Stephan Kosch von NACOA Deutschland jede Woche ein etwa halbstündiges Gespräch zum Aufwachsen in suchtbelasteten Familien. Gesprächspartner*innen sind betroffene erwachsene Kinder und andere Fachleute, zum Beispiel Mitarbeiter*innen aus Beratungsstellen oder medizinisches Fachpersonal. Auch Politiker und ehrenamtlich Engagierte kommen zu Wort. Das 25. Jubiläumsinterview führte Stephan Kosch mit Mel Endorphine, Tochter eines alkoholkranken Vaters, die nun selber erwachsene Kinder aus suchtkranken Familien berät.

Alle Videos dürfen gerne geteilt werden. Sie sind abrufbar unter:

<https://www.youtube.com/channel/UCQSGD8ONsHjPvykhvnoOhEA/videos>

01.07.2021



5. Ausschreibung von Vertrags(arztsitzen) im Monat Juli 2021

In der Anlage erhalten Sie die Ausschreibung von Vertrags(arzt)sitzen im Juli.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de